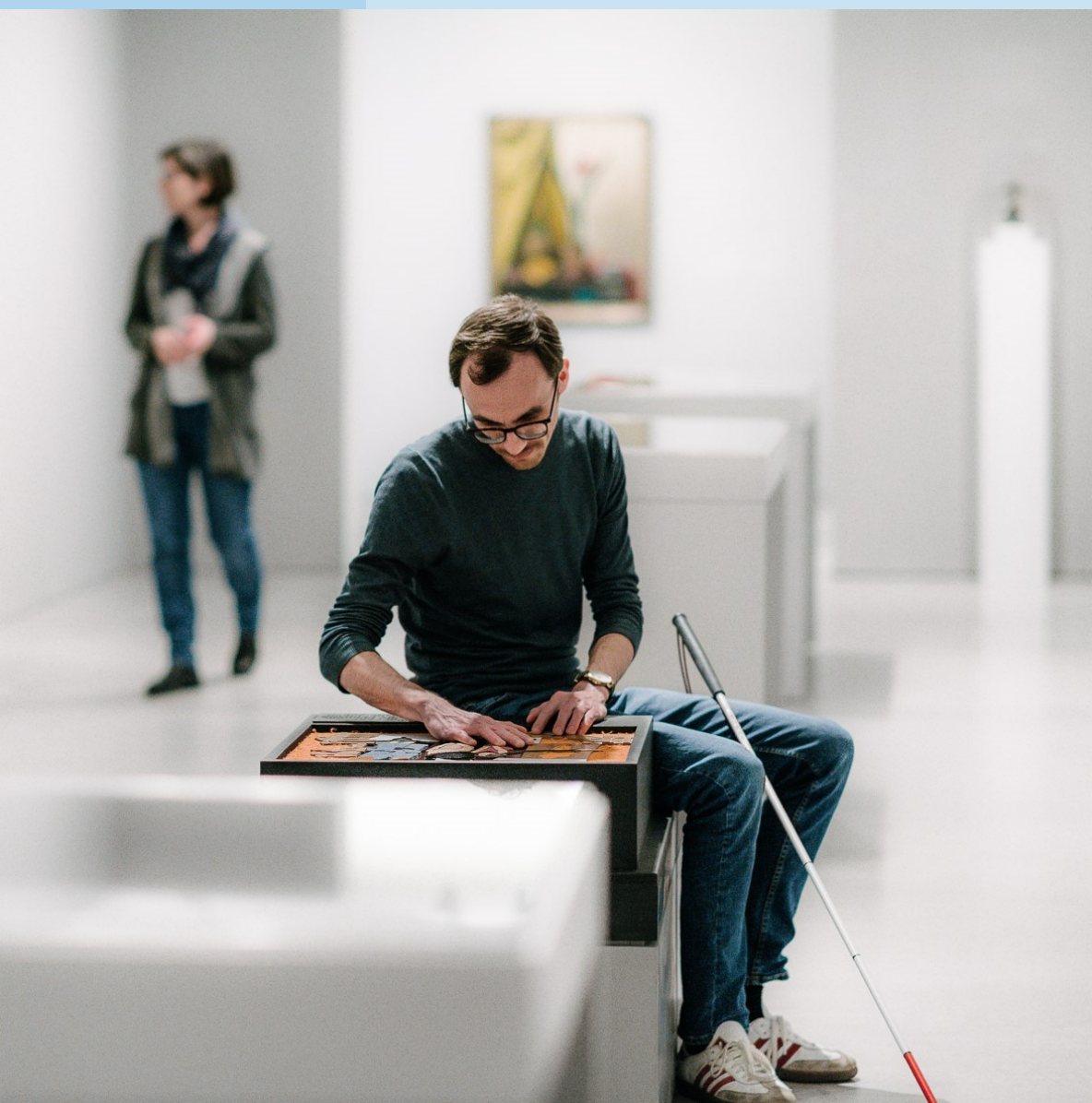




LAND
TIROL

Barrierefreiheit in Museen

Eine Handreichung des Tiroler
Monitoringausschuss zur Förderung,
zum Schutz und zur Überwachung der
Durchführung der
UN-Behindertenrechtskonvention



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abbildungsverzeichnis	3
Grundsätzliches vorweg	4
Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention	5
Zusammenfassung in Leichter Lesen	7
Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Museen – Beispiele Tiroler Landesmuseen	8
Spezielle Angebote	8
Inklusive Angebote	8
Weitere Initiativen	8
Checkliste für barrierefreie Ausstellung	10
Bewegen	11
Anforderungen an das Ausstellungshaus	11
Exponate/Ausstellungsinterieur	11
Orientierung in der Ausstellung	11
Sehen	11
Anforderungen an das Ausstellungshaus	11
Exponate/Ausstellungsinterieur	11
Orientierung in der Ausstellung	12
Hören	12
Exponate/Ausstellungsinterieur	12
Verstehen	13
Exponate / Ausstellungsinterieur	13
Orientierung in der Ausstellung	13
Die Darstellung von Behinderung in Museen und Einrichtungen des kulturellen Lebens	14
Zusammenfassung in Leichter Lesen	15
Behinderte Menschen in Museen richtig zeigen	15
Anhang	16
Bildnachweise	16
Impressum	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebärdensprachdolmetscherin bei der Erklärung eines Bildes.....	4
Abbildung 2: Reihe „Fein-geföhlt“ im Tiroler Volkskunstmuseum	6
Abbildung 3: Karikatur barrierefreie Museen	7
Abbildung 4: Führung im Landesmuseum Ferdinandeum mit Gebärdensprachdolmetscherin	9
Abbildung 6: Videoguide in Gebärdensprache zur Ausstellung im Tirol Panorama	11
Abbildung 7: Präsentation des Flugblattes mit einem behinderten Mann aus Innsbruck im Jahr 1620 im TVKM	13
Abbildung 8: Museumsbesuch.....	13
Abbildung 9: Führung mit Gebärdensprachdolmetscher_innen	13
Abbildung 10: Ausstellung im Museum (Symbolbild)	15

Grundsätzliches vorweg

Der Tiroler Monitoringausschuss beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit dem Thema „Barrierefreiheit in Museen“. Ausgehend von einer intern verwendeten „Checkliste für barrierefreie Ausstellungen“ (2019) wurde in mehreren Gesprächen mit den Tiroler Landesmuseen diese Checkliste teilweise bearbeitet, Impulse in verschiedenen Museen gesetzt und mit schon bestehenden Ansätzen verknüpft. Zur Sensibilisierung für barrierefreie Zugänge im Museum und Hindernisse für Menschen mit Behinderungen wurde für die Mitarbeiter_innen der Landesmuseen ein Workshop beim ÖZIV (Österreichs zukunftsorientierte Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderungen) angefragt und durchgeführt

Am Nationalfeiertag (26.10.) 2018 fand in den Tiroler Landesmuseen anlässlich von 10 Jahren Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Schwerpunkt zum Thema Barrierefreiheit statt. Dieser wurde gemeinsam mit dem „Tag der offenen Tür“ im Tiroler Landhaus beworben. Weiters wurde mit Beteiligung des Tiroler Monitoringausschusses ein Projekt zur inklusiveren Gestaltung von Teilen des „Tiroler Volkskunstmuseums“ gestartet.

In der vorliegenden Stellungnahme veröffentlichen wir zum einen die gemeinsam mit Mitgliedern des Tiroler Monitoringausschuss überarbeitete Checkliste zur Barrierefreiheit von Museen. Zum anderen findet sich darin eine Darstellung der Tiroler Landesmuseen über die Maßnahmen zu mehr Barrierefreiheit aus ihrer Sicht.

Es geht dem Tiroler Monitoringausschuss darum, in einem beginnenden Prozess der Berücksichtigung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Tiroler Museen bestehende Kooperation zu stärken und um Beispiele aufzuzeigen. Auch der ÖZIV ist in diesem Bereich sehr aktiv. In der Handreichung finden sich auch Hinweise auf entsprechende Projekte.

Ergänzt wird die Stellungnahme um Überlegungen zur Miteinbeziehung des Themas Behinderung in Museums- und Ausstellungskonzeptionen, die über das Thema Barrierefreiheit hinausgehend die Darstellung und Repräsentation von Behinderung entsprechend dem sozialen Modell der UN-Behindertenkonvention betreffen.



Abbildung 1: Gebärdensprachdolmetscherin bei der Erklärung eines Bildes

Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) schützt und fördert gemäß Artikel 1 die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Neben existenzsichernden Maßnahmen gehören dazu auch die Freizeit-, Kultur- und Fortbildungsbereiche.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Stellungnahme befasst sich mit der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Neben den Museen sind hier auch Ausstellungen und Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, umfasst.

Explizit zum Bereich Kultur heißt es in Artikel 30:

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen

- a) Zugang zu kulturellem Material in barrierefreien Formaten haben;
- b) Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in barrierefreien Formaten haben;
- c) Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.

Zugang zum kulturellen Leben zu schaffen, ist als Teil öffentlicher Bildung zu sehen, als inklusive Kulturarbeit, verbunden mit unterschiedlichsten medialen Kommunikations- und Darstellungsformen. Dies beinhaltet Anpassungen und „Übersetzungen“ in der Kommunikation für Menschen mit Behinderungen. Als geeignete Kommunikationsmittel schließt Artikel 2 der UN-BRK die Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, barrierefreies Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser_innen zugänglich gemachte, sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologie, ein.

Um Kultur barrierefrei darstellen und nutzen zu können, braucht es eine Reihe von begleitenden Maßnahmen. Barrierefreie Kultur beschränkt sich nicht auf die Darstellung des jeweiligen Kulturobjekts, es geht um einen umfassenden Zugang.

Öffentliche Kultureinrichtungen müssen sich immer wieder fragen:

Wie kann Kultur barrierefrei erreicht werden?

Sind die baulichen Kulturräume umfassend barrierefrei?

Wie erhalte ich barrierefreie Informationen über kulturelle Veranstaltungen?

Wird umfassende Barrierefreiheit für alle Arten der Behinderungen mitgedacht?

Ist das Personal von kulturellen Veranstaltungen ausreichend hinsichtlich Barrierefreiheit geschult?

Dabei ist der Artikel 9 der UN-BRK maßgeblich zu beachten¹:

Artikel 9 Barrierefreiheit:

(1) Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich

¹ Vgl.: Marianne Schulze (2011): Menschenrechte für alle: Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. in: Petra Flieger, Volker Schönwiese (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2011, S. 11-25
<http://bidok.uibk.ac.at/library/schulze-menschenrechte.html>

Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;

b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

(2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,

a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Barrierefreiheit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;

b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;

d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;

e) um menschliche und tierische Assistenz sowie Mittelspersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher_innen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, barrierefreien Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;

f) um andere geeignete Formen der Assistenz und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;

g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;

h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Barrierefreiheit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.



Abbildung 2: Reihe „Fein-geföhlt“ im Tiroler Volkskunstmuseum

Zusammenfassung in Leichter Lesen

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben, wie Menschen ohne Behinderungen.

Dazu gehört auch der Bereich Kultur und Veranstaltungen.

Bisher war der Besuch von Kultur-Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen nicht oder nur schwer möglich.

Die Ankündigung dazu ist oft nicht barriere-frei, der Weg dorthin ist oft nicht barriere-frei.

Die Gebäude sind oft nicht barriere-frei.

Manchmal gibt es eine Rampe, aber kein barriere-freies WC.

Oder ein barriere-freies WC , aber keine Rampe.

Viele Veranstaltungen werden nicht verstanden, da es keine verständlichen Informationen gibt.

Doch Menschen mit Behinderungen möchten sich auch bilden.

Und sie möchten ihre Freizeit genießen.

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK) sagt, dass alle Menschen dazu ein Recht haben.

Der Tiroler Monitoring-Ausschuss hat daher einen Leit-Faden geschrieben.

Die Veranstalter können darin nachlesen, wie sie ihre Veranstaltung barriere-frei machen können.

In diesem Leit-Faden sind alle Arten von Behinderungen berücksichtigt.

Dieser Leit-Faden soll helfen, dass bald alle Veranstaltungen barriere-frei sind.



Abbildung 5: Karikatur barrierefreie Museen

Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Museen – Beispiele Tiroler Landesmuseen

(Beitrag vom Team der Tiroler Landesmuseen)

Die Tiroler Landesmuseen sehen **BARRIEREFREIHEIT UND INKLUSION** als Mittel und Ziel, die kulturelle Partizipation für möglichst viele zu realisieren und somit auch lebenslanges Lernen zu fördern.

Barrierefreiheit befasst sich nicht nur mit den baulichen Gegebenheiten, sondern auch mit Sprache oder kulturellem Verständnis und sozialer Teilhabe.

In den vergangenen Jahren sind viele Initiativen und Vermittlungsformate entstanden, die die verschiedenen Bedürfnisse von Besucher*innen berücksichtigen und Barrieren abbauen sollen. Die Auswahl der Beispiele bezieht sich vor allem auf Initiativen für Personen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen.

Spezielle Angebote

- **Führungen für Klienten der Lebenshilfe** (2010), im Tiroler Volkskunstmuseum (TVKM), in Kooperation mit der Lebenshilfe Tirol
- **Geschichten vor Bildern:** Gesprächsformat (seit 2009) für Senior_innen aus Alten- und Pflegeheimen im Ferdinandeum, in enger Zusammenarbeit mit Ergotherapeut_innen der Heime
- **Videoguide in Gebärdensprache für das Tirol Panorama mit Kaiserjägermuseum** (seit 2017), in Kooperation mit dem Gehörlosenverband Tirol
- **Mitsinnen – kulturelle und soziale Teilhabe für Menschen mit Demenz** (seit 2018), Kulturvermittlerin + Kunstgeragogin, in Kooperation mit VAGET – Verbund außerstationärer, gerontopsychiatrischer Einrichtungen, im Ferdinandeum

Inklusive Angebote

- **Fein-gefühl:** Führung für Blinde, Sehbehinderte und sehende Menschen (seit 2014) in Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol, im TVKM und Ferdinandeum.
- **Führungen für Gehörlose und Hörende** (seit 2014): Führung von Kulturvermittler_innen gemeinsam mit Gebärdensprachdolmetscher_innen, in Kooperation mit dem Gehörlosenverband Tirol, in allen Häusern.

Weitere Initiativen

- **Inklusives Programm „Museum für alle“ am Tag der offenen Tür 26.10.2018** anlässlich „10 Jahre Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention durch Österreich, in allen Häusern: vielfältiges barrierefreies Programm mit Kooperationspartner_innen in allen Häusern der Tiroler Landesmuseen, u.a sollten auch bereits bestehende Angebote stärker ins Bewusstsein gerückt werden und weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit überlegt werden. Gemeinsam Pressekonferenz mit Land Tirol und der Stelle für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung.
- **Begehung Zeughaus** im Hinblick auf Barrierefreiheit durch Herrn Ing. Exenberger, technischer Behindertenbeauftragter > Bericht Analyse des Ist- Zustandes und mögliche zukünftige Maßnahmen (8.5. 2019)
- **Sensibilisierungsworkshops „Barrierefreiheit“ für die Mitarbeiter_innen der Tiroler Landesmuseen** (2019/20), mind. 1. Vertreter_in jeder Abteilung/jedes Bereiches, in Kooperation mit ÖZIV
- **Induktionsschleifen für Hörgeräte für Audioguides;** Lesetexte am Audioguide, die auch ein Alternative zur Audioführung für Gehörlose darstellen.
- **Untertitelung bei Videos** der Kulturvermittlung (Videostories) für Gehörlose und Gehörbeeinträchtigte (2020).

- **Maßnahmen im Tiroler Volkskunstmuseum:**

- Seit Umbau 2009: rollstuhlgerechter Zugang zu allen Ausstellungsbereichen (Ausnahme: Zugang Lettner Hofkirche), Lift, rollstuhlgerechte Toilette-Anlagen
- **Erneuerung Objektbeschriftung**, barrierefrei (in Zusammenarbeit mit Blinden- und Sehbehindertenverband), abgeschlossen 2020
- **Checkliste – „barrierefreie Ausstellungen“** – ist Grundlage der Ausstellungsgestaltung im Tiroler Volkskunstmuseum Ausstellungstexte in verständlicher Sprache
- **Einbau einzelner Objekte zur Geschichte der Behinderung** (z. B. „Tischler zu Innsbruck“ aus dem Jahr 1620)

Weitere Vorhaben:

- **Inklusive „Taktile Tour: Stuben anders sehen“** Führung für Sehende und nicht Sehende mit taktilen Elementen, im Ausstellungsbereich Stuben, Antrag beim Ministerium, 2021–23
- **Audioführung „Stuben“ für Blinde und Sehbeeinträchtigte**
- **Erweiterung der Ostervideos** mit Untertitelung im Rahmen von „Klüger als der Osterhase“ für Gehörlose und Gehörbeeinträchtigte.



Abbildung 8: Führung im Landesmuseum Ferdinandeum mit Gebärdensprachdolmetscherin

Tiroler Monitoring-Ausschuss

zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Durchführung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Checkliste für barrierefreie Ausstellung

mit freundlicher Genehmigung des Verlags und der Herausgeber_innen, aus:

Cordula Nolte/Sonja Kinzler (Hg.) (2012): Wissenschaft für Alle. In Ausstellungen barrierefrei präsentieren. Das Beispiel LeibEigenschaften. Kiel: Solivagus Verlag. ISBN: 978-3-943025-07-01²

Die vorliegende Checkliste ist im Tiroler Monitoringausschuss als sehr brauchbares Instrument zur Entwicklung und Gestaltung von barrierefreien Ausstellungen diskutiert worden. Sie wurde für den Monitoringausschuss ergänzt durch: Michael Berger (Tiroler Blinden- und Sehbehindertenverband) sowie Paul Steixner und Sebastian Fehr (Tiroler Monitoringausschuss).

Die folgende Abbildung wurde uns vom ÖZIV (Österreichischer Zivilinvaliden-Verband) übermittelt. Sie stellt die wichtigen Punkte für eine barrierefreie Servicekette in einem Museum dar und stammt aus dem Projekt „COME-IN!“ [Come-In!.\(oeziv.org\)](http://Come-In!.oeziv.org). Dieses und das Projekt „FAIR FÜR ALLE“ [FAIR FÜR ALLE \(oeziv.org\)](http://FAIR.FÜR.ALLE.(oeziv.org)) setzen sich für gleichberechtigte Zugänge für Menschen mit Behinderungen ein.



Abbildung 5: barrierefreie Servicekette

² Siehe auch folgenden Film zu einer beispielhaften barrierefreien Ausstellung: „LeibEigenschaften“ in Bremen (2012). Cordula Nolte und Swantje Köbsell, Bremen - Homo Debilis - eine Creative Unit der Universität Bremen stellt sich vor – [Youtube Video](#)

Bewegen

Anforderungen an das Ausstellungshaus

- Ist der Ausstellungsort mit behindertengerechten öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen?
- Gibt es ausreichend Behindertenstellplätze für PKWs in unmittelbarer Nähe?
- Ist eine stufenlose Erreichbarkeit gewährleistet
 - etwa durch eine Rampe mit maximal 6% Neigung und von mindestens 120 cm Breite?
- Gibt es an dieser Rampe Handläufe, die auf ca. 85 bis 90 cm Höhe beidseitig angeordnet sind?
- Ist ein behindertengerechtes WC mit Euro-Schlüssel vorhanden?
- Ist der Tresen der Information unterfahrbar?
(Höhe: 80 bis 85 cm, Unterfahrbarkeit: 70 cm)
- Ist der Bodenbelag eben und rutschhemmend?
- Sind automatische Türen / Türöffner vorhanden?
- Sind Schalter und Bedienelemente auf einer Höhe von 85 bis 105 cm angebracht?
- Gibt erforderlichenfalls einen Fahrstuhl?

Exponate/Ausstellungsinterieur

- Gibt es Sitzmöglichkeiten?
- Befinden sich die Exponate und Texte auf einer Höhe von ca. 125 cm?
- Sind visuelle Informationen ohne Blendung, Spiegelung und Schattenbildung zu erfassen? (Blickhöhe berücksichtigen!)
Ist die Schriftgröße der Texttafeln groß genug?
- Sind die Vitrinen/ Medienstationen unterfahrbar?
- Für die Bewegungsräume in Ausstellungen gilt:
Wegbreite: 150 cm (Wendemöglichkeit)
Durchgangs- und Türbreite: 90 cm in angemessenen Abständen: 1,80 m breit (Begegnungsflächen)

Orientierung in der Ausstellung

- Ist das vorhandene Leitsystem rollstuhlgerecht?
- Wird auf das behindertengerechte WC hingewiesen und dorthin geleitet?

Sehen

Anforderungen an das Ausstellungshaus

- Glastüren sind zu vermeiden oder farbig zu kennzeichnen.

Exponate/Ausstellungsinterieur

- Hebt sich die Gestaltung vom Hintergrund in Form, Leuchtdichte und Farbe ab?
- Enden die freihängenden Exponate max. 10 cm über dem Boden? (Oder werden sie durch eine mind. 3 cm hohe Tastleiste ergänzt?)
- Sind visuelle Informationen ohne Blendung, Spiegelung und Schattenbildung zu erfassen?
- Wird ein Teil der Exponate dreidimensional umgesetzt?
(Anm. *Monitoringausschuss*: gemeint sind z.B. *tastbare Reliefs oder Plastiken*)
- Die Bilder der Ausstellung müssen in einer einfachen Form beschrieben und auditiv vermittelt werden.



Abbildung 11: Videoguide in Gebärdensprache zur Ausstellung im Tirol Panorama

Orientierung in der Ausstellung

- Gibt es ein optisch kontrastreiches und taktiles (Blinden-Bodenleitsystem)?
- Werden die Ausstellungsräumlichkeiten eingangs in einem 3D Tastmodell erfahrbar gemacht?
- Sind alle Exponate sowie Informationsschalter und WC in das Leitsystem eingebunden?
- Gibt es einen Audio-Guide bzw. wahrnehmbar Hörstationen in der Ausstellung?

Ergänzung von Michael Berger (2015) (Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol)

1. Ist bei den Ausstellungsexponaten die Nummer taktil und in ausreichender Größe vorhanden damit blinde/sehbehinderte Menschen diese in den Audioguide eingeben können? Oder gibt es als Alternative dazu die Möglichkeit, dass der Audioguide vom Exponat direkt die Info über den passenden Audiotrack bekommt?
2. Ist der Audioguide für blinde Menschen bedienbar, d.h. mit Tasten und ohne Touchscreen ausgestattet?

Hören

Exponate/Ausstellungsinterieur

- Sind die Ausstellungstexte in die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) idealerweise auch in IS (International Sign - Internationale Gebärden) übersetzt und auf Monitoren verfügbar?
- Hängen diese Monitore gegebenenfalls gut sichtbar für ALLE Besucher auf einer angemessenen Höhe?
- Sind die Hände und das Gesicht des Sprechers gut sichtbar (Kontrast zum Hintergrund)?
- Sind die Exponate leicht verständlich erklärt? (Leichte Sprache)

Ergänzung Paul Steixner (2016) (Tiroler Landesverband der Gehörlosenvereine und Tiroler Monitoringausschuss)

1. Falls Monitore nicht vorhanden sind, ist ein tragbarer Videoguide, der visuelle Informationen in Gebärdensprache wiedergibt, eine Alternative.
2. Alle akustischen Ansagen sind gleichzeitig auch visuell - in Schrift und Gebärdensprache - umzusetzen (z.B. kurze aktuelle Mitteilung durch Lautsprechanlagen sollte auch visuell präsentiert werden - 2-Sinne-Prinzip)
3. Bereitstellung eines Monitors an jeder Kassa für eventuelle Kommunikation mittels Videodolmetschen, und auch das Einsetzen eines Monitors für Videodolmetschen für eventuelle Fragen bei akustische Führungen

Ergänzung von Sebastian Fehr (2019) (Tiroler Monitoringausschuss):

1. Bereitstellen der FM-Technik für Menschen mit Hörsystemen und –implantaten im Eingangsbereich.
2. Akustische Ansagen in einem Fahrstuhl visualisieren
3. Ist die Audioguide via FM- oder bluetooth-Protocol direkt auf das Hörsystem- bzw. Implantat einspielbar?
4. Wenn persönliche Führung: Mikrophone mit FM bzw. Bluetooth-Technik vorhanden?

Ich möchte noch hinzufügen, dass sich in den nächsten Jahren sehr viel in Sachen Hörgeräte und Implantat-Technologie tut, sodass es künftig möglich sein wird, akustische Signale direkt via eigenem Smartphone aufs Hörgerät bzw. Implantat zu übertragen – ohne zusätzlichem Gerät wie Hörschleife und Sonstigem.

Verstehen

Exponate / Ausstellungsinterieur

- Wird der Inhalt sprachlich so einfach wie möglich wiedergegeben? (Leichte Sprache)
- Unterstützen der Kontrast und die Schriftgröße die Lesbarkeit der Texttafeln?

Orientierung in der Ausstellung

- Werden prägnante Farben verwendet, die wiederholt auftauchen und sowohl den Inhalt als auch die Orientierung unterstützen?
- Piktogramme (Bildzeichen) unterstützen die Orientierung.

3



Abbildung 18: Präsentation des Flugblattes mit einem behinderten Mann aus Innsbruck im Jahr 1620 im TVKM



Abbildung 12: Museumsbesuch



Abbildung 15: Führung mit Gebärdensprachdolmetscher_innen

³Zu Abbildung 7 Präsentation des Flugblattes mit einem behindertem Mann aus Innsbruck im Jahr 1620 im Tiroler Volkskunstmuseum siehe: <http://bidok.uibk.ac.at/library/muerner-innsbruck.html>

Die Darstellung von Behinderung in Museen und Einrichtungen des kulturellen Lebens

Museen und Einrichtungen des kulturellen Lebens müssen den „Artikel 8“ der UN-BRK berücksichtigen: Der „Artikel 8“ „Bewusstseinsbildung beinhaltet z. B.:

- die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
- die Förderung von Schulprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins in Bezug auf Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.“

Zu den bisherigen Ausführungen ist hinzuzufügen, dass es bei Museen und Einrichtungen des kulturellen Lebens nicht nur um umfassende Barrierefreiheit im Zugang für Menschen mit Behinderungen geht. Menschen mit Behinderungen müssen auch als Gestalter_innen und als Thema Teil der Einrichtungen des kulturellen Lebens sein. Wie bei Ausstellungen zu Kultur und Frauenfragen oder Menschen mit Migrationsgeschichte, oder Geschichte der Armut und gesellschaftlichem Leben usw., sollte das Thema Behinderung als „normales“ kulturelles Thema aufgenommen werden. Es sollte sowohl bei speziellen thematischen Ausstellungen als auch bei allgemeinen Dauerausstellungen der großen Museen entsprechenden Platz bekommen. Der tendenzielle Ausschluss von Dokumenten, Objekten, Texten, medialen Materialien usw. von und zu Menschen mit Behinderungen muss aus menschenrechtlicher Sicht beendet werden. Umgestalten in Richtung Barrierefreiheit beinhaltet auch das Beenden von sozialen Barrieren. Bekämpft werden muss das nicht existent sein von Menschen mit Behinderungen, das mit negativen Zuschreibungen („Vorurteile“, Stigma) und verdrängter Angst und Abwehr verbunden ist. Menschen, die Museen besuchen, gehen bezogen auf „Behinderung“ entsprechend den im Alltag wirksamen und üblichen gesellschaftlichen Wissens- und Gefühlsbeständen („Vorurteile“, „Ableismus“) davon aus, dass das Thema Behinderung zu meiden ist oder auf spezielle Orte verschoben werden soll. Medien (Zeitungen, TV, Internet, ...) aber auch Museen und Einrichtungen des kulturellen Lebens haben gegenüber dieser Vorstellungswelt, die von Unkenntnis und überkommenen Meinungen geprägt ist, eine wichtige Rolle. Cornelia Renggli fasst vier Dimensionen der Darstellung behinderter Menschen in Medien zusammen⁴:

- „Die außerordentliche Repräsentationsweise von Behinderung geht davon aus, dass Behinderung als etwas Außerordentliches zu betrachten ist. Dies kann durch die Geschichte hindurch nachvollzogen werden, von den neuzeitlichen „Wundermenschen“ bis zur heldenhaften Darstellung von behinderten Menschen, die im Behindertensport außergewöhnliches leisten oder ihr Leben heldenhaft meistern.
- Die rührselige Repräsentationsweise von Behinderung arbeitet mit Mitleid, es werden hilflose, leidende behinderte Personen gezeigt, die wohlwollenden Gebenden gegenüberstehen. In Werbung und (vorweihnachtlichen) Spendenaktionen finden diese Darstellungen ihren Umsetzungsrahmen.
- Die exotische Repräsentationsweise von Behinderung sieht behinderte Menschen als Sensation und als Objekt der Neugier, behinderte Menschen werden als verkörperter Widerspruch präsentiert. Der darin enthaltene ambivalente Umgang mit Normen gibt dieser Darstellungsweise Wirksamkeit.
- Die alltagsnahe Repräsentationsweise von Behinderung, zeigt das Gewöhnliche an Behinderung, schafft normalisierte Nähe, Distanz wird reduziert.“

Begleitete „Begegnung“ (Inklusion, Integration) ist am meisten geeignet, normalisierte Nähe zu unterstützen und Distanz zu reduzieren. Einrichtungen des kulturellen Lebens sind in der Lage Raum für einen menschenrechtlichen „Blick“, für Information, Auseinandersetzung, emotionale „Begegnung“ und Anerkennung zu schaffen. Dazu müssen sie allerdings Verantwortung übernehmen und Menschen mit Behinderungen in Museen und Einrichtungen des kulturellen Lebens Raum geben.

⁴ Garland Thomson (2001) nach: <http://bidok.uibk.ac.at/library/schoenwiese-blick.html>

Zusammenfassung in Leichter Lesen

Behinderte Menschen in Museen richtig zeigen

Museen barrierefrei zu machen ist nicht genug.

Die UN-BRK sagt,

behinderte Menschen müssen richtig dargestellt werden.

In Zeitungen, im Radio und auch in Ausstellungen in Museen.

Behinderte Menschen müssen in Museen mitplanen können.

Behinderte Menschen sollen in Ausstellungen auch gezeigt werden.

Wie alle anderen auch.

Mit Texten, Bildern und ausgestellten Dingen (Objekten).

Museen sollen behinderte Menschen nicht vergessen.

Es darf keine Vorurteile geben.

Falsche Darstellungen sollen verhindert werden.

Behinderte Menschen sollen nicht als Helden dargestellt werden.

Es soll kein Mitleid verwendet werden.

Es soll nicht Neugier verwendet werden.

Besser ist das ganz gewöhnliche Leben zu zeigen,
wie bei allen anderen auch.

Museen sollen gute Information bieten.

Museen sollen Anerkennung unterstützen.

Museen sollen Begegnung ermöglichen.

Museen sollen inklusiv sein.

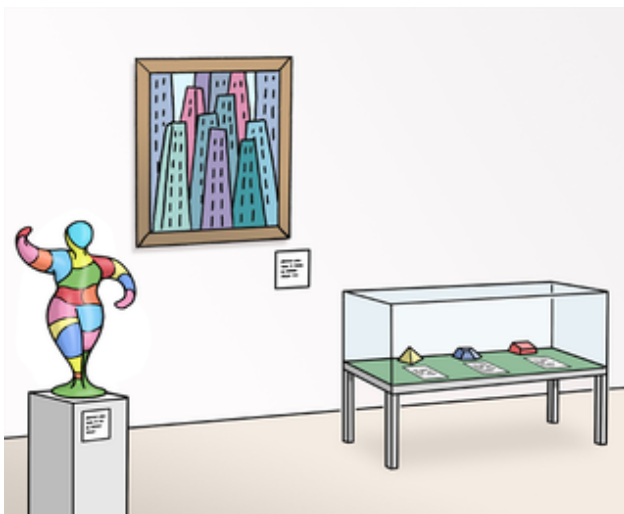


Abbildung 21: Ausstellung im Museum (Symbolbild)

Anhang

Bildnachweise

Titelblatt: Berlinische Galerie, Auf dem Weg zum barrierefreien Museum, Foto: © Daniel Müller

Abb. 1: ©Tiroler Landesmuseen

Abb. 2: Feingefuehlt_VKM_ 2014_ ©Tiroler Landesmuseum

Abb. 3: Karikatur Barrierefreie Museen – © Phil Hubbe

Abb. 4: Dialog mit Gebaerdensprache – © Tiroler Landesmuseum

Abb. 5: Barrierefreie Servicekette-Museum-© COME-IN/ÖZIV

Abb. 6: Gebaerdensprachguide DTP 2017 – © florianmatthias

Abb. 7: © Volker Schönwiese/Petra Flieger

Abb. 8: Museumsbesuch-Rollstuhlfahrer – © ÖEZIV Tirol

Abb. 9: Gehoerlosenführung_Portraets der Renaissance 2016 – © Wolfgang Lackner

Abb. 10: Museum – © Lebenshilfe Bremen Leichte Sprache, Die Bilder

Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung
Tiroler Monitoringausschuss
Meinhardstraße 16/3
6020 Innsbruck

+43 512 508 3292
servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/monitoringausschuss

Erstellt: August 2021,
1. Auflage

Herausgegeben:
Volker Schönwiese
Isolde Kafka
Cornelia Atalar

Wir danken dafür, dass wir die Grundlagen-
Checkliste verwenden dürfen:
Cordula Nolte/Sonja Kinzler (Hg.) und dem
Solivagus Verlag

Wir danken für die Mitarbeit:
den Tiroler Landesmuseen
dem ÖZIV Tirol
den Mitgliedern des Tiroler Monitoringausschuss
dem Team der Servicestelle Gleichbehandlung
und Antidiskriminierung